

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

In Sachen:

050527

Korschenbroich, 29. Mai 2005

Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Verkehrslandesplatzes Mönchengladbach

Hier: Ablehnungsgesuch / Erörterungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorgenannten Angelegenheit

wird der Verfahrensleiter, Herr Ulrich Marten, als Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

Namens und unter Bezugnahme auf die im Original beigefügte Vollmacht des Herrn Wolfgang Houben, Oststraße 14, 41352 Korschenbroich, wird beantragt,

die Verhandlungsleitung einer unabhängigen bisher nicht mit der Angelegenheit befassten und nicht der Bezirksregierung Düsseldorf angehörenden Person zu übertragen.

Begründung:

Der Erörterungstermin dient unter anderem dem Rechtsschutz der Bürger, deren Belange durch das hier in Rede stehende Vorhaben betroffen werden. Die Verfahrensleitung sollte daher einer Person bzw. Institution obliegen, von der die erforderliche innere Distanz und Unabhängigkeit für eine objektive Verfahrensführung erwartet werden kann. Dies entspricht auch dem

Grundsatz des fairen Verfahrens. Die verfahrensleitende Behörde muss alles vermeiden, was den Anschein der Parteilichkeit erwecken könnte. Dies ist im vorliegenden Verfahren aus folgenden Gründen nicht gewährleistet.

I.

Die Planunterlagen wurden nachträglich ergänzt durch Vorlage der Gutachten zu „Vorbelastung und Gesamtfluglärm am Flughafen Mönchengladbach“ sowie zu der „Prognose des Verkehrsaufkommens für den Verkehrslandeplatz Mönchengladbach“ von November 2004, beide in Auftrag gegeben durch den Antragsteller. Diese Gutachten lagen der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. Herrn Marten offenbar schon seit geraumer Zeit vor. Diese Gutachten wurden den Beteiligten nicht zur Verfügung gestellt. Erst am 19.05.2005 wurde bei einem Ortstermin zur Vorbereitung der Veranstaltung bekannt, dass derartige ergänzende Gutachten der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegen. Am 21.04.2005 im Lärmschutzbeirat hieß es noch, es gäbe keine ergänzenden Unterlagen. Erst nach Aufforderung durch Herrn Rechtsanwalt Karsten Sommer vom 20.05.2005 wurden die genannten Ergänzungsgutachten am 24.05.2005 zur Verfügung gestellt. Dies ist zumindest ein Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens und entspricht nicht dem VwVfG. Danach darf der Erörterungstermin erst angesetzt werden, wenn eine hinreichend problembezogene Diskussion geführt werden kann. Um dies zu erreichen, sind Gutachten sowie gegebenenfalls Ergänzungsgutachten einzuholen und diese entweder schon bei der Auslegung des Plans oder in anderer geeigneter Weise den übrigen Teilnehmern des Erörterungstermins **vor** diesem Termin zugänglich zu machen. Dies ist zwar rein formal betrachtet nach entsprechender Aufforderung noch geschehen. Eine ausreichende Zeit der Auseinandersetzung mit den erst wenige Tage vor Beginn des Erörterungstermins zur Kenntnis gebrachten Unterlagen war jedoch nicht mehr möglich – zumal die Bürgerinitiative diese auch erst noch den Mitgliedern und Betroffenen zugänglich machen muss.

II.

Der Regierungspräsident, Herr Jürgen Büssow, hat sich schon vor längerer Zeit positiv zu dem Planvorhaben geäußert. In der Presse wurde er zum Beispiel am 25.10.2001 wie folgt zitiert: „Die Region muss ihre Chance nutzen und sehen, dass sie der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und ihre Wettbewerbsfähigkeit beibehält. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden enorm wichtig. [...] Es spricht alles dafür, den Mönchengladbacher Flughafen auszubauen.“

Die Leitung in dem Erörterungstermin sollte jedoch einer unvoreingenommenen Person bzw. Institution obliegen. Dies ist vorliegend nicht gewährleistet, da der Vorgesetzte des Verhandlungsleiters offensichtlich voreingenommen ist. Nach seinen eigenen öffentlichen Aussagen befürwortet er das Planvorhaben. Die mit der Verhandlungsleitung befasste Behörde ist somit nicht mehr frei in Ihrer Entscheidung über das Planverfahren. Es ist folglich nicht sichergestellt, dass der Verhandlungsleiter, Herr Ulrich Marten, als Mitarbeiter des Regierungspräsidenten der Sache unvoreingenommen und damit unparteiisch gegenüber steht. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Entscheidung ohne Berücksichtigung der Einwendungen bereits gefallen ist.

III.

Ursprünglich sollte der Erörterungstermin am streitgegenständlichen Verkehrslandeplatz durchgeführt werden. Die Wahl dieses Veranstaltungsortes wäre inhaltlich noch nachvollziehbar gewesen. Die Initiative Airpeace e.V. hatte jedoch gefordert, eine Räumlichkeit in einer der betroffenen Kommunen (z.B. Willich oder Korschenbroich) durchzuführen. Dem ist nicht entsprochen worden. Herr Ulrich Marten teilte als Veranstaltungsort das Nordpark-Stadion mit, welches auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach liegt. Die Stadt Mönchengladbach ist einer der Befürworter des Planvorhabens, die dem Antragsteller zuzuordnen ist. Für alle Betroffenen ist dieser Veranstaltungsort weit entfernt und schlecht zu erreichen.

Ich gehe davon aus, dass über diesen Antrag umgehend an zuständiger Stelle entschieden wird, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

Beglaubigte Abschrift anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lufen
(Rechtsanwältin)